

Handlungskompetenzorientierte Grundbildungen

Neuer Eignungstest: Was hat sich geändert?

Um die Jugendlichen für die neuen Anforderungen richtig zu selektionieren, wurde der Eignungstest für die technischen Grundbildungen angepasst und erfolgreich eingeführt. **Arnold Schöpfer und Sandra Nützi, AGVS**



Rauchende Köpfe: Jugendliche beim elektronischen Eignungstest in der Mobicity in Bern.

■ Nachdem der bisherige Eignungstest während über 20 Jahren den Jugendlichen zur schulischen Qualifikation in die verschiedenen Grundbildungen gedient hatte, musste er aufgrund der neuen handlungskompetenzorientierten Grundbildungen, die mit den ersten Lehrverhältnissen im August 2018 starten, überarbeitet werden. Die Inhalte wurden von einer externen Stelle überprüft, die in der Folge diverse Änderungsvorschläge anbrachte. Diese wiederum wurden anschliessend von der Arbeitsgruppe Eignungstest bearbeitet. Angepasst wurden primär die Wissensfragen und das Rechnen.

Eignungstest Thema	Zeit	Punkte
Kopfrechnen	08 min	07
Technisches Vorstellungsvermögen	33 min	30
Probleme lösen	18 min	12
Grafiken und Tabellen	07 min	05
PAUSE		
Rechnen schriftlich	35 min	33
Form und Raum	18 min	18
Textverständnis	15 min	20
Grammatik und Orthographie	02 min	05
Umfrage	01 min	

Beim neuen Eignungstest wird auf die Veränderungen der schulischen Kenntnisse Rücksicht genommen; so ergaben sich auch neue Punktezahlen für die einzelnen Teilgebiete. Das heisst, ab Herbst 2017 werden sich Jugendliche sowohl mit dem bisherigen Test mit einer Maximalpunktzahl von 150 Punkten als auch mit der neuen Version mit maximal 130 Punkten bewerben. Mit der neuen Punktzahl wurde auch die Einteilung in die drei Grundbildungen angepasst, neu reichen 90 Punkte für die Einteilung als Automobil-Mechatroniker aus.

Am 23. August 2017 wurde der neue Test zum ersten Mal von einer neunten Klasse von je zwölf Schülern der Sekundar- und Realstufe durchgeführt und analysiert. Die Resultate wurden für die Zeiteinteilung sowie für die Niveaueinteilung des neuen Eignungstests verwendet.

Dieser ist für die Deutschschweiz seit dem 29. August 2017 aktiv und wird für die Romandie und das Tessin auf Ende Oktober 2017 umgestellt.

Für den AGVS ist es nach wie vor wichtig, dass alle Jugendlichen, die in eine technische Grundbildung einsteigen, den Eignungstest absolviert haben und so für die schulische Einteilung einen zutreffenden Gradmesser haben. <

Punkteauswertung und Einteilung

Beurteilungsschlüssel bisher:

Automobil-Mechatroniker/-in PW/NF	EFZ ab 99 Punkte
Automobil-Fachmann/-frau PW/NF	EFZ 75 – 98 Punkte
Automobil-Assistent/-in	EBA 50 – 74 Punkte

Beurteilungsschlüssel neu:

Automobil-Mechatroniker/-in PW/NF	EFZ ab 90 Punkte
Automobil-Fachmann/-frau PW/NF	EFZ 65 – 89 Punkte
Automobil-Assistent/-in	EBA 41 – 64 Punkte